

Entlassung mit der damaligen Strafkraft darauf aus
zuwirken bin mir eine meine Subsistenz zu schaffen,
so gedachte ich zunächst Klüßen zu verlasten.

Es kann mir indess unter Umständen sehr von
Nutz sein, den Besitz meines Bürgerrechts mir
erhalten zu sehen und ich vielmehr daher an den
gehobten Stadtrath die ergebene Gesuch
mit der Erlaubnis zur Beibehaltung mei-
ner Bürgerrechte unter andern auf Lebenszeit,
oder doch mindestens auf die nächsten 5.
Jahre zu erhalten.

Für die Erfüllung meines bürgerlichen Oblig-
ationen würde ich besorgt sein und zur Unterstütz-
ung des Gesuchs selbst sei es mir gestattet
auszuweisen, daß ich lange Jahre
für das hiesige Gymnasium und namentlich
für das hiesige Privatseminar thätig und nicht
sowohl gewirkt bin und andererseits zu bemerken,
daß ich keine anderwärts Strafe zu erleiden
gahabt und von der Ausübung bürgerlicher
Grundrechte gänzlich zurückgeblieben bin,
indem ich mir wegen zu großer Speculationen
und der durch das Geschäft meine Veranlassung
nicht ganz verwalten sowie der Unzulänglichkeit